

Firma

Adresse

PLZ, Ort

Website

Rechnungsadresse (sofern von oben abweichend)

Kontaktperson (Vor- / Nachname)

E-Mail

Telefon

Mobil

E-Mail für 1to1 Kontaktaufnahme

Messe

Standmodul 24	CHF 3'980.-	Standmodul 48	CHF 7'960.-	Start Up 21	CHF 1'900.-
Option Bildschirm	CHF 750.-	1× Option Bildschirm	CHF 750.-	Start Up 21,	CHF 1'710.-
Option Tisch	CHF 850.-	2× Option Bildschirm	CHF 1'500.-	für SwissPropTech Mitglieder	
		Option Tisch	CHF 850.-	The Pitch	CHF 490.-

Die inbegriffenen Leistungen der verschiedenen Ausstellerangebote sind der Einladung zu entnehmen, Seiten 4-6.

Forum

Panelbeitrag	CHF 1'500.-	Logopräsenz	CHF 600.-	Logopräsenz	CHF 1'200.-
		(mit Panelbeitrag)		(ohne Panelbeitrag)	

Zu beachten: Um Ihren Panelbeitrag definitiv bestätigen zu können, bitten wir Sie die Vorgaben aus der Einladung einzuhalten, Seite 7.

Magazin Anzeigen & Publireportagen (*20% Rabatt auf jede zusätzliche Seite oder Sprache)

1/4 Seite, quer		1/2 Seite, quer		Social Media Movie	CHF 750.-
Deutsch	CHF 1'300.-	Deutsch	CHF 1'900.-		
Französisch	CHF 1'300.-	Französisch	CHF 1'900.-		
Zweisprachig	CHF 2'340.-*	Zweisprachig	CHF 3'420.-*		
1/1 Seite		2/1 Seite		Website	
Anzeige	Publireportage	Anzeige	Publireportage	Wideboard	CHF 3'600.-
Deutsch	CHF 2'600.-	Deutsch	CHF 4'680.-*	inkl. Wideboard Mobil	
Französisch	CHF 2'600.-	Französisch	CHF 4'680.-*	Skyscraper	CHF 2'200.-
Zweisprachig	CHF 4'680.-*	Zweisprachig	CHF 8'840.-*		
1/1 Seite Sonderplatzierungen		1/1 Seite Sonderplatzierungen		Messegelände	
2. Umschlagseite	3. Umschlagseite	4. Umschlagseite		Werbemodul	CHF 2'900.-
Deutsch	CHF 3'500.-	Deutsch	CHF 4'800.-	inkl. Druck (Ausstellerbereich)	
Französisch	CHF 3'500.-	Französisch	CHF 4'800.-	Werbemodul	CHF 2'900.-
Zweisprachig	CHF 6'300.-*	Zweisprachig	CHF 8'640.-*	inkl. Druck (Forumbereich)	

Gala

8er-Tisch	CHF 3'900.-	4 Plätze am 8er-Tisch	CHF 1'950.-
------------------	--------------------	------------------------------	--------------------

Zahlungskonditionen

Die Preise verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. Die Rechnung wird mit dem Anmeldeeingang ausgelöst und ist nach Erhalt innert 30 Tagen netto zahlbar.

Organisation der IMMO²³Veranstalter: SwissPropertyFair GmbH,
Mainaustrasse 34, 8008 Zürich,
Organisatoren: MV Invest AG, Mainaustrasse 34,
8008 Zürich, +41 43 499 24 99
SwissCircle AG, Hinterdorfstrasse 21, 8314 Kyburg,
+41 44 931 20 20

Erklärung des Ausstellers

Die hier aufgeführten Angebote richten sich nach der offiziellen Einladung. Die unterzeichnende Firma bestätigt mit ihrer Unterschrift, die Einladung und das Ausstellereglement gelesen sowie akzeptiert zu haben. Sie erklärt hiermit, dass sie die Vorschriften und allfällige noch zu erlassende Anordnungen einhält und anerkennt.

Ort, Datum

Stempel und rechtsgültige Unterschrift

Den Vertrag bitte direkt elektronisch ausfüllen und unterschrieben senden an: info@swisspropertyfair.ch.

1. ORGANISATION**Veranstalter:**

SwissPropertyFair GmbH, Mainaustrasse 34, 8008 Zürich

Organisatoren:**MV Invest AG**, Mainaustrasse 34, 8008 Zürich, Tel. +41 43 499 24 99**Swiss Circle AG**, Hinterdorfstrasse 21, 8314 Kyburg, Tel. +41 44 931 20 20**2. MESSEDAUER UND ÖFFNUNGSZEITEN**

Mittwoch, 18. Januar 2023, 7.45-18.00 Uhr

Donnerstag, 19. Januar 2023, 7.45-17.00 Uhr

3. ANERKENNUNG DER TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.

4. TEILNAHMEBEDINGUNGENAls Aussteller werden Unternehmen eingeladen, deren Produkte, Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der IMMO²³ entsprechen.**5. PLATZZUTEILUNG**

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen alternativen Platz zuzuweisen, der in Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

6. RÜCKTRITT VOM AUSSTELLERVERTRAG

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 31.8.2022 auf die Messebeteiligung, so hat er einen Unkostenbeitrag von 25% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises zu entrichten. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 31.8.2022 und 31.10.2022, beträgt der Unkostenbeitrag 50% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises. Erfolgt der Verzicht nach dem 31.10.2022, haftet er für 100% des im Ausstellervertrag festgesetzten Endpreises.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Tarife und Zahlungskonditionen für Ausstellermodule, Zusatzoptionen, Panelbeiträge und Werbeengagements sind aus der Einladung und dem Ausstellervertrag zu entnehmen. Nach Unterzeichnung des Ausstellervertrages wird das bestellte Dienstleistungspaket zur Zahlung fällig. Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verwehrt, ohne, dass sie damit ihren Verpflichtungen für das gebuchte Dienstleistungspaket, die bestellten Zusatzleistungen und allfällige Werbeengagements enthaben wären. Zudem wird nach Ablauf der Zahlungsfrist ein Verzugszins von 5 Prozent erhoben. Über Standplätze, für welche die Zahlung bis zum festgesetzten Termin nicht eingegangen ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen.

8. STANDBAU

Die Ausstellermodule und mögliche Optionen werden durch den Veranstalter aufgebaut und wieder abgebaut.

9. VERPFLEGUNG

Eine ausgewogene Verpflegung wird durch die eigens dafür konzipierte Bar garantiert. Es ist dem Aussteller untersagt, Speisen und Getränke auf dem Ausstellungsgelände z.B. im Rahmen von Gelegenheitswirtschaften, Verpflegungsständen oder eines Eventcaterings selbst oder durch von ihm beigezogene Unternehmen abzugeben. Das Verbot gilt unabhängig davon, ob die Abgabe von Speisen und Getränken gegen ein Entgelt erfolgt oder nicht. Der Aussteller kann Speisen und Getränke über den offiziellen Partner dolce far niente beziehen.

10. VERSICHERUNG

Sämtliche Ausstellungsgüter welche vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden sind gegen Feuer-, Explosions- und Elementarschäden durch den Veranstalter versichert. Zudem verfügt der Veranstalter über eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von CHF 20 Mio. Der Veranstalter übernimmt jedoch keine Obhutspflicht und schliesst jede Haftung aus für Ausstellungsgüter welche vom Aussteller selbst mitgebracht sind. Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen eigenen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Aussteller haftet für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen.

Nicht versicherte Gegenstände sind sämtliche Güter einschliesslich Standmaterial und -einrichtungen: Bargeld, Wertpapiere und Urkunden, persönliche Effekte, Uhren und Schmucksachen.

11. ABSAGE ODER VERSCHIEBUNGDer Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die IMMO²³ zu verschieben, zu verkürzen, zu verlängern oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten, Pandemien oder höhere Gewalt die Durchführung der IMMO²³ verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuerstatten. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nicht-Durchführung der IMMO²³ keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt. Im Falle erneuten Covid-19 Verschärfungen bezieht sich der Veranstalter auf das Dokument:https://downloads.swisspropertyfair.ch/SPF_Covid19_Paper_DEU.pdf**12. AUSZUG AUS DEN LÄRMVORSCHRIFTEN****Art. 1:** Als Lärm im Sinne dieser Verordnung gelten akustische Einwirkungen, die Gesundheit, Leistungsfähigkeit oder Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigen.**Art. 3c:** Von 12.00 bis 14.00 und von 19.00 bis 7.00 Uhr sind sämtliche Arbeiten, die Lärm verursachen, untersagt.**Art. 25/1:** Wer Vorschriften dieser Verordnung oder darauf gestützte Verfügungen verletzt, wer Lärmschutzvorrichtungen entfernt oder ihre Wirkung beeinträchtigt, wird nach Massgabe von Art. 37 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Zürich bestraft.**13. BRANDSCHUTZRICHTLINIEN FÜR MESSEN UND VERANSTALTUNGEN****Allgemeines:** Sämtliche Dekorationen und Materialien müssen vorgängig mit dem Veranstalter abgesprochen und bewilligt werden. Es darf keine zusätzliche Brandgefährdung entstehen. Im Brandfall dürfen Personen nicht gefährdet und Fluchtwege nicht beeinträchtigt werden.**Material:** Dekorationen in Räumen mit Publikumsverkehr müssen aus schwerbrennbarem Material sein. Brandkennziffer Schweiz: 5.1 / Klassifizierung nach SN EN 135011: (A2s2, d0 – A2s3, d0 – Bs2, d0 – Bs3, d0 – Cs2, d0 – Cs3, d0). Die Materialien dürfen im Brandfall weder brennend abtropfen noch giftige Gase entwickeln. In Fluchtwegen dürfen keine brennbaren Dekorationen angebracht werden. Spiel und Reklameballone dürfen nur mit nicht brennbarem Gas oder Gasgemisch gefüllt werden.**Ergänzung zum Material:** Dekorationen aus Massivholz (z.B. Bretter) sind auch dort zulässig, wo schwer brennbares Material mit Brandkennziffer 5.1 verlangt wird.**14. DIVERSES**Sämtliche Bestellungen und Vereinbarungen, die die IMMO²³ betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum ist ein E-Mail Verkehr. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Veranstalter gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung.**15. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt.

16. VERBINDLICHKEITEN

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.